

Sitzungsvorlage

Datum: 21.05.2014
Drucksache Nr.: **14/0165**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gremien wie folgt zu besetzen:

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Aufsichtsrat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

12 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Rainer Gleß
(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Marcus Lübken

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

2. Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufsichtsrat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

6 Mitglieder

Klaus Schumacher

(Bürgermeister ist laut Gesellschaftervertrag Mitglied)

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

3. Energieversorgungsgesellschaft

Aufsichtsrat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

4 Mitglieder

Klaus Schumacher

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Kommunaler Energiebeirat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

8 Mitglieder

Mitglied

Vertreter/in

Klaus Schumacher
(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Herr/Frau _____

4. Flugplatzgesellschaft mbH

Aufsichtsrat (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Lärmschutzbeirat - Vorschlag (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

5. Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Verbandsversammlung (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

14 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Klaus Schumacher
(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Markus Lübken

Herr/Frau _____

6. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

Mitgliederversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Klaus Schumacher

Rainer Gleß

7. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis

Aufsichtsrat – Vorschlag (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

8. Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Rainer Gleß

Herr/Frau _____

9. Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg

Mitgliederversammlung (Mehrheitswahl)

Rainer Gleß

Marcus Lübken

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

**10. Beratungskommission für den Flughafen Köln/Bonn
(Mehrheitswahl)**

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

**11. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
(Verhältnisswahl nach Hare/Niemeyer)**

8 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Marcus Lübken

KLaus Schumacher

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Herr/Frau _____

Darüber hinaus können die Fraktionen jedes Ratsmitglied als Vertreter/in entsenden.

**12. civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
(früher: GKD)**

Verbandsversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Klaus Schumacher

Eva Stocksiefen

**13. Projektbeirat Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin
(Verhältnisswahl nach Hare/Niemeyer)**

5 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Herr/Frau _____

14. Rhein-Sieg-Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

15. Kreissparkasse Köln

Regionalbeirat (Vertreter der drei größten Fraktionen)

Klaus Schumacher

(Bürgermeister ist laut Geschäftsordnung Mitglied)

CDU-Fraktion:	Herr/Frau _____
SPD-Fraktion:	Herr/Frau _____
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Herr/Frau _____

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Rates der Stadt Sankt Augustin werden die Mitglieder der Stadt in die im Beschlussvorschlag aufgeführten Organe einzelner Gesellschaften und Verbände neu gewählt. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW in allen Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist und zu denen die Stadt mehr als 1 Vertreter entsendet, der Bürgermeister bzw. ein/e von ihm benannte/r Beamtin/er oder Beschäftigte/r zu den Vertretern gehören muss.

Neben dem Bürgermeister als „geborenes Mitglied“ werden für den kommunalen Energiebeirat (Ziffer 3) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Energiebeirates der EVG 7 Ratsmitglieder berufen.

Die Mitglieder und Vertreter des Lärmschutzbeirates (Ziffer 4) werden gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages der Flugplatzgesellschaft mbH auf Vorschlag berufen.

Mitglied und Vertreter im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (Ziffer 7) werden gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag berufen.

Hinsichtlich der Benennung der Mitglieder für den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (Ziffer 15) bestimmt § 3 der Geschäftsordnung des Regionalbeirates, dass jeweils die drei größten Fraktionen vertreten sind.

Gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW kann die Wahl für alle, mehrere oder auch nur ein Gremium durch einstimmigen Beschluss erfolgen, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung auf einheitliche Wahlvorschläge geeinigt haben.

Sofern die Besetzung nicht in vorbeschriebener Weise erfolgt, müssen die betreffenden Gremien nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Wahlverfahren: Hare/Niemeyer) jeweils in einem Wahlgang (§ 50 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 GO NRW) besetzt werden. Bei Bestellung nur eines Mitgliedes/Vertreters erfolgt die Besetzung in diesem Fall im Wege der Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.